

## **Zielvereinbarung**

zwischen

dem **Landkreis Lüchow-Dannenberg**,  
vertreten durch dessen Landrätin

und

der **Musikschule Lüchow-Dannenberg gGmbH**  
vertreten durch deren Geschäftsführerin

### **Präambel**

Kommunen sind als Gesellschafter und Träger von Unternehmen und Einrichtungen nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (§ 150 NKomVG) grundsätzlich aufgefordert, diese im Sinne der von ihnen zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren. Eine Zielvereinbarung – wie sie hier vorgelegt wird – ist ein Instrument um dieser Pflicht nachzukommen.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist Träger der Musikschule und kommt seinem musikalischen Bildungsauftrag im außerschulischen Bereich vorrangig durch die Musikschule nach.

Diese Zielvereinbarung soll dazu dienen, anhand von messbaren Zielkennzahlen die Erfüllung des öffentlichen Zweckes der Musikschule nachzuhalten und deren wirtschaftliche Situation zu überwachen.

### **§ 1 Übergreifendes Ziel**

Die Musikschule soll eine chancengleiche Teilhabe an musikalischer Bildung für möglichst viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene unabhängig von Herkunft oder gesellschaftlichem Status gewährleisten.

Die Musikschule ergreift geeignete finanzielle, wirtschaftliche und strukturelle Maßnahmen, um ihre finanzielle Lage zu verbessern und eine stabile Ausgangsposition zu schaffen, um auch in Zukunft dem gesetzlichen Bildungsauftrag nachzukommen.

Grundsätzlich dienen Kennzahlen dazu, die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Zielen messbar zu machen. Unabhängig von der Zuschussgewährung werden die als Anlage 1 beigefügten Kennzahlen und Ziele vereinbart.

## **§ 2 Zielkennzahlen**

- (1) Die einzelnen Ziele und Kennzahlen sind der Anlage 1, welche Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist, zu entnehmen.
- (2) Die Erreichung der in der Anlage 1 aufgeführten Ziele steht in keiner Abhängigkeit zur Zahlung des Zuschusses, zu welcher der Landkreis verpflichtet ist.
- (3) Die Musikschule hat dem Landkreis schriftlich bis zum Ende des ersten Halbjahres einen Bericht zur Verfügung zu stellen, der Informationen zur allgemeinen Situation sowie zum aktuellen Geschäftsverlauf enthält. Dem Bericht wird eine Übersicht mit den festgelegten Zielkennzahlen, deren Zielerreichungsgrad und ggf. Hinweisen, ergänzende Maßnahmen usw. beigefügt.  
Auf Wunsch berichtet die Musikschule einmal jährlich zur allgemeinen Situation sowie zur Zielerreichung im zuständigen Ausschuss für Schule und Kultur.
- (4) Bei unvorhersehbaren Ereignissen, die die Zielerreichung maßgeblich beeinflussen können, ist der Landkreis zeitnah zu informieren.
- (5) Die in dieser Zielvereinbarung festgelegten Zielkennzahlen können im Rahmen der prozessbegleitenden jährlichen Erfolgskontrolle von beiden Parteien einvernehmlich an geänderte Verhältnisse angepasst werden. Ab 2027 müssen die Zielkennzahlen für die neu ermittelten Kennzahlen noch festgelegt werden.

## **§ 3 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Anpassungsklausel**

- (1) Die vorliegende Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt anschließend auf unbestimmte Zeit weiter.
- (2) Die Musikschule und der Landkreis verständigen sich regelmäßig im Zuge der jährlichen Berichterstattung über die Fortsetzung der Zielvereinbarung auf der Grundlage der Berichterstattung und der Erfolgskontrolle.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
LR'in Schulz  
Landkreis Lüchow-Dannenberg

\_\_\_\_\_  
GF'in Erlebach  
Musikschule